

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 8. Oktober 1871



Protocoll

vom 8. Oktober 1871 aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyr

Anwesende: die Herren Josef Pörtl, Bürgermeister–Vorsitzender
Moriz Crammer Vicebürgermeister

Carl Fellerer
Carl Edelbauer
Franz Greiner
Ferdinand Gründler
Josef Haller
Carl Holderer
Leopold Huber
Thomas Moshammer
Josef Reichl
Alois Vogl
Josef Werndl
Franz Werndl
Franz Wickhoff

Dr Joh. Parger, Gem. Secretär–Schriftführer

Der Bürgermeister erklärt die Sitzung um 10 1/4 Uhr vorm. für eröffnet, constatirt, daß die beschlußfähige Anzal von 15 Gemeinderäthen versammelt sei und bemerkt, daß in der letzten Gemeinderathssitzung ein Comité bestehend aus der Herren Moriz Crammer, Vicebürgermeister, Franz Wickhoff, Carl Edelbauer, Carl Fellerer, Alois Vogl u. Franz Werndl gewählt u. eingeladen worden sei, die Frage, wie der Gemeinderath der Stadt Steyr gegenüber dem dermalen bestehenden obderenns. Landesausschusse sich zu verhalten habe, zu berathen und hierüber Bericht zu erstatten. G.R. Alois Vogl verliest sonach über Einladung des Vorsitzen folgenden Comité–Antrag:

„In Erwägung, daß der § 3 der Landesordnung ausdrücklich bekennt, daß die Vertretung der Handels- u. Gewerbekammer ein integrireder Bestandteil des Landtages ist, in Erwägung, daß, wenn eine ganze Wahlcurie nicht vertreten ist, der Landtag nicht legal und vollständig ist, ein unlegaler Landtag auch keine giltigen Wahlen in den Landesausschuß vornehmen kann, u. Erwägung, daß dem ungeachtet die in Linz im Landtagssaale tagende Versammlung Wahlen in den Landesausschuß vorgenommen hat, in Erwägung, daß in der nach erfolgter Wahl der Handels- u. Gewerbekammer abgehaltenen Sitzung des nunmehr vollständigen Landtages am 27.ten September d.Js. der von den mit eingetretenen 16 Abgeordneten und von den 3 Vertretern der Handels u. Gewerbekammer gestellte Antrag auf Reassumirung aller bisher in illegaler Weise vorgenommenen Wahlen und behandelten Gegenstände nicht nur der parlamentarischen Behandlung entzogen, sondern auch dem Antragsteller von Seite des Herrn Grafen Falkenhayn das Wort verweigert wurde, somit unsere Vertreter dadurch genötigt wurden, sich aus einer Versammlung zu entfernen, in der sie nicht einmal sprechen durften, beschliesst die Gemeindevertretung wie folgt:

1. Die in einer incompetenten Versammlung erfolgte Wahl eines Ausschusses zur Ausübung der Functionen des Landesausschusses ist nicht legal und der gewählte Ausschuß ist nicht der verfassungsmässige, legale Landesausschuß und kann es verfassungsmässig nie und nimmermehr sein;
2. Es wird deshalb von Seite der Stadtgemeinde Steys jede geschäftliche Verbindung mit diesem Ausschusse mit ausdrücklichem Bezuge auf die Verfassung abgelehnt;
3. Herr Graf Falkenhayn in Linz ist von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen.“

Nachdem hierüber niemand sich zum Worte meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung und fordert diejenigen Herren, die mit dem Antrage des Comité einverstanden sind, auf sich von den Sitzen zu erheben.

Es erheben sich die sämtlichen anwesenden Gemeinderäthe und erscheint sonach der Antrag des Comité zum Beschlusse erhoben.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung wird die Anlage einer Promenade in Steyr in Beratung gezogen und beschlossen die aus diesem Anlasse notwendig werdende Mauerabtragung und Kanalisierung dem Baumeister Plochberger zu übertragen, die Erdabhebung dagegen in eigener Regie durchzuführen. Der Kanal wird nach Beschluß der Versammlung vorläufig, um den Zugang zum Theater nicht zu erschweren, nur in der Ausdehnung von der Berggasse bis zur Maierstiege hergestellt, und wegen Anlage der Promenade seitens der Bausection unter Beiziehung des Polizeicomissär Gruber vorerst der Lokalausweis vorgeworfen und sodann von G.R. Moshammer der Anlageplan entworfen werden.

Schluß der Sitzung 11 Uhr Vorm.

Pörtl Bgmeister

Vogl

Theißig

Dr. Parger Schriftführer